

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ferdi Tillmann, Dirk Fischer (Hamburg), Heinz-Günter Bargfrede, Dr. Wolf Bauer, Dr. Joseph-Theodor Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Horst Gibtnier, Claus-Peter Grotz, Rainer Haungs, Manfred Heise, Ernst Hinsken, Dr. Dionys Jobst, Michael Jung (Limburg), Heinrich Lummer, Theo Magin, Rudolf Meinel, Dr. Klaus Mildner, Eduard Oswald, Gerhard O. Pfeffermann, Erika Reinhardt, Helmut Rode (Wietzen), Clemens Schwalbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ekkehard Gries, Horst Friedrich, Roland Kohn, Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Klaus Röhl, Detlef Kleinert (Hannover), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jörg van Essen, Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr. Sigrid Semper, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Dr. Hermann Otto Solms und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 12/1801, 12/2411 —

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlsen und Werner Zywietz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Flugsicherung von einem in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführten Flugsicherungsunternehmen wahrnehmen zu lassen, da die bisher mit dieser Aufgabe betraute Bundesanstalt für Flugsicherung den Anforderungen des stetig steigenden Luftverkehrs nicht mehr in der gewünschten Qualität gerecht werden kann.

Ferner ist vorgesehen, die bisher auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen angeordnete Flugplankoordinierung auf eine eigene Rechtsgrundlage zu stellen, um die vom Bundesverwaltungsgericht gefor-

derte Eigenständigkeit und Neutralität der Flugplankoordinierung gegenüber den Interessen aller Beteiligten am Luftverkehr zu gewährleisten.

Des weiteren ist beabsichtigt, die Rechtsgrundlagen für die Zulassung und den Betrieb von Luftsportgeräten neu zu regeln, und darüber hinaus sollen mit dem Gesetzentwurf noch weitere Regelungen erfolgen, die der Klarstellung dienen.

Eine nennenswerte Auswirkung auf die Haushalte der öffentlichen Hand haben die Aufwendungen für die Flugsicherung, die Flugplankoordinierung und die

Verwaltung der Luftsportgeräte nicht, da sie von den jeweiligen Nutzern über Gebühren getragen werden (der Bundeshaushalt bleibt nur mit den anteiligen Kosten der gebührenfreien Flüge belastet).

Durch den angestrebten möglichst geschlossenen Übertritt des Personals der Bundesanstalt für Flugsicherung zu dem neuen Flugsicherungsunternehmen fallen Mehrkosten des Bundes für die Nachversicherung der Bediensteten der Flugsicherung an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 475 Mio. DM.

Hinsichtlich der darüber hinausgehenden Versorgungserwartungen, die sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen auf einen Gesamtwert von 460 Mio. DM belaufen, geht der Haushaltsausschuß nunmehr entgegen der Kostenaufstellung des Gesetzentwurfes davon aus, daß die künftigen Bediensteten der Deutschen Flugsicherung GmbH aus den (höheren) Entgelten die Finanzierung ihrer über die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Versorgungserwartungen selbst übernehmen können, so daß für den Bund insoweit keine Mehraufwendungen entstehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Nachversicherung fallen erst ab 1993 bei Gründung des neuen Flugsicherungsunternehmens an.

Für Restaufgaben aus dem Bereich der aufzulösenden Bundesanstalt für Flugsicherung sollen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr erforderliche Planstellen und Stellen eingerichtet werden.

Für 1992 entstehen dem Bund Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Mio. DM für Vorplankosten im Rahmen der Neuorganisation der Bundesanstalt für Flugsicherung. Diese sind bereits im Bundeshaushalt 1992 etatisiert (Kapitel 12 15 Titel 526 04).

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes sind im Bundeshaushalt 1992 berücksichtigt und für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes festzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 18. März 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Ernst Waltemathe
Berichterstatter

Wilfried Bohlson

Werner Zywieltz